

Bericht

des Haushaltsausschusses

über die Drucksache

**19/2856: Entwurf eines Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes
2009/2010
(Senatsantrag)**

Vorsitz: **Barbara Ahrons (i. V.)**

Schriftführung: **Dr. Peter Tschentscher**

I. Vorbemerkung

Der Präsident der Bürgerschaft hatte die Drs. 19/2856 am 24. April 2009 gemäß § 53 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft im Vorwege an den Haushaltsausschuss überwiesen, der die Vorlage in seiner Sitzung am 07. Mai 2009 abschließend beriet.

II. Beratungsinhalt

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten einleitend aus, dass der Senat entschieden habe, die Tarifeinigung für die Angestellten im öffentlichen Dienst zeitnah und ohne Abstriche auch für die Hamburger Beamtinnen und Beamten zu übernehmen; hinsichtlich der Zahlen im Einzelnen verwiesen sie auf die vorliegende Drucksache.

Der Senat beabsichtige, mit dem Hinweis des Vorbehaltes einer gesetzlichen Regelung in den Bezügemitteilungen der Beamtinnen und Beamten, mit dem Gehalt Juli 2009 eine Vorgriffszahlung vorzunehmen.

Aufgrund des erforderlichen zeitlichen Vorlaufs hinsichtlich der technischen Umsetzung erbat der Senat die Zustimmung, bereits jetzt tätig werden zu dürfen, um die Zahlung zum genannten Zeitpunkt auch durchführen zu können.

Die Mitglieder des Ausschusses zeigten sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Die SPD-Abgeordneten verwiesen auf die Stellungnahmen des Richtervereins und des Hochschullehrerverbandes zu dem Gesetzesentwurf, die zum Ausdruck gebracht hätten, dass sich diese Berufsgruppen nicht amtsangemessen alimentiert sähen, und erkundigten sich, ob hinsichtlich der grundsätzlichen Frage der Höhe der R- und B-Besoldung Klagen anhängig seien.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten, dass es eine bundesweite Aktion der Richter zur R-Besoldung gebe. So sei auch in Hamburg eine Reihe von Widersprüchen eingegangen, die zurzeit der Justizbehörde zur Prüfung vorlägen. Erst wenn dort den Widersprüchen nicht abgeholfen werden könne, würden diese dem Personalamt vorgelegt und gegebenenfalls würden diese in ein Klageverfahren einmünden.

Seitens der Hochschullehrer lägen keine Widersprüche vor.

III. Ausschussempfehlung

Der Haushaltsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, dem Gesetz aus der Drs. 19/2856 zuzustimmen.

Dr. Peter Tschentscher, Berichterstattung